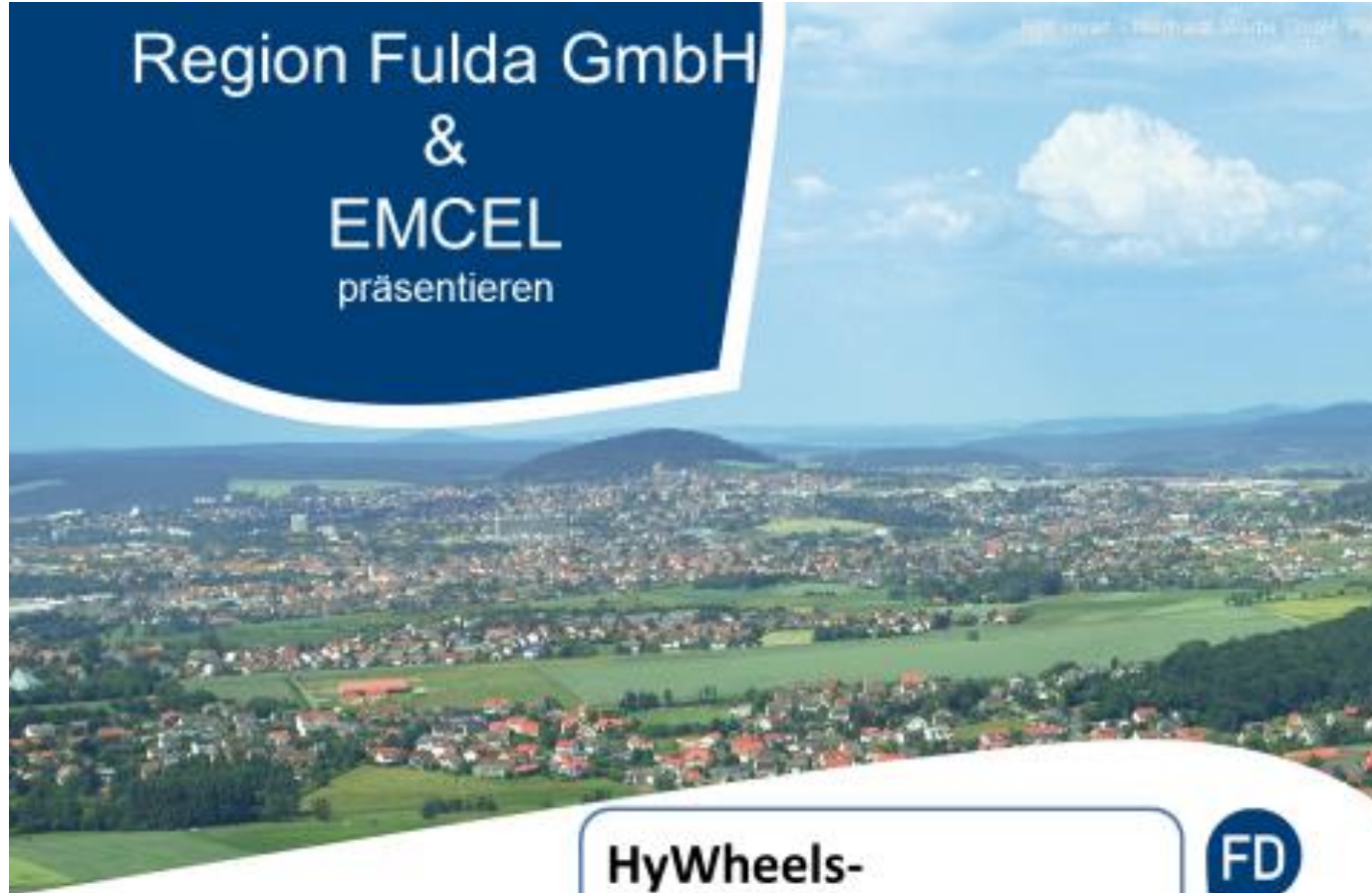


Region Fulda GmbH
&
EMCEL
präsentieren



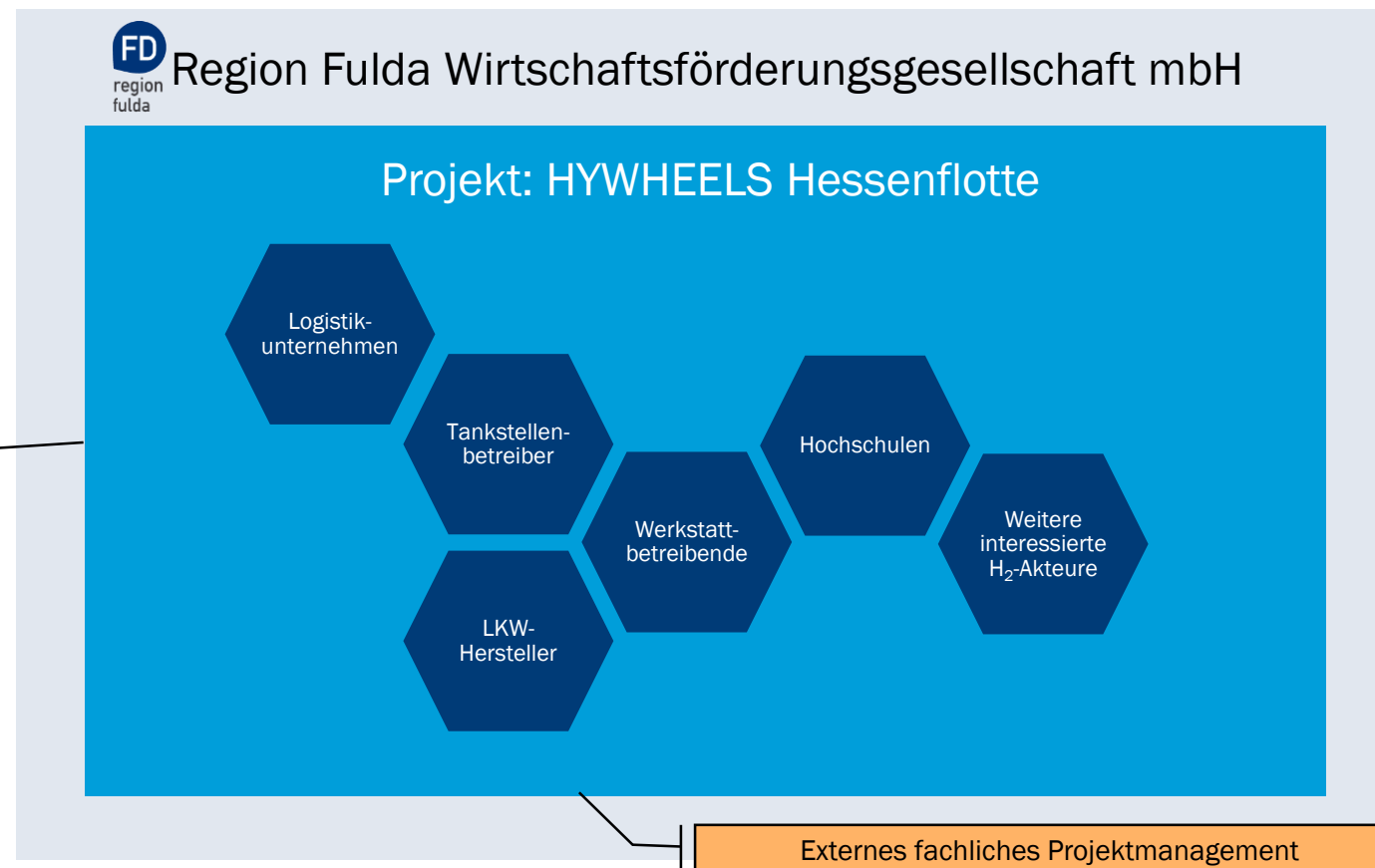
HyWheels-
Hessenflotten-Cluster

- › Emissionsfreie auf grünem Wasserstoff basierende Logistik im Nah- und Fernverkehr
- › Zeitnaher Aufbau und Betrieb einer H₂-LKW-Flotte in Hessen mit hoher Sichtbarkeit
- › Sicherer, zuverlässiger und langfristig wirtschaftlicher Betrieb von H₂-LKWs, H₂-Erzeugung, Tankstellen
- › Einbindung und Vernetzung aller notwendigen Akteure aus Wirtschaft, Forschung, Politik
- › **HYWHEELS Hessenflotte Cluster**



- › Koordinierungsstelle zur Einführung einer wasserstoffbasierten Logistik in Hessen

Initiative ohne Vereinscharakter (Satzung mit Regularien, Beitrittserklärung mit Beitragszahlungsverpflichtung) = rechtlich eine GbR



Ausgangssituation und Herausforderungen

- › **BZ-Lkws** sind „**Mangelware**“ und werden dies kurzfristig auch bleiben. Kleine und mittlere Logistiker tragen aufgrund der Unternehmensstruktur ein höheres Investitionskostenrisiko und sind teilweise nicht in der Lage der Koordination durch hohen Zeitaufwand.
- › BZ-Lkw-Hersteller betreten „Neuland“ – BZ-Lkw sind bislang im Gegensatz zu BZ-Bussen wenig erprobt, reines Geschäftsmodell häufig über Pay-Per-Use (Refinanzierung über Wasserstoff) mit Risiken für Logistiker
- › Zwei H₂-Tankstellen in der Region Fulda eröffnen Mitte/Ende 2024. Erste H₂-Tankstellen in Hessen bereits im 1. Halbjahr 2023 Dann sollten auch die ersten BZ-Lkw fahren
- › Man-Power und Finanzierung der zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für Wasserstoff in der Region Fulda ist nicht geregelt.

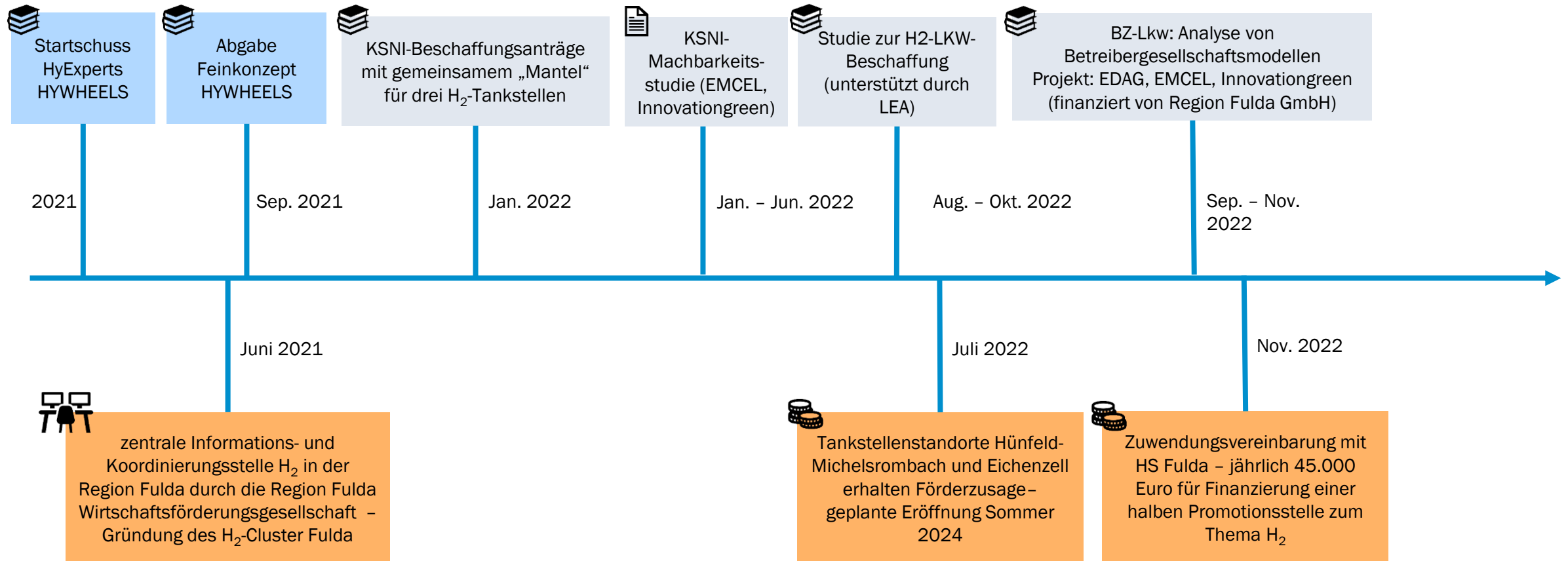
Ziel der HYWHEELS Hessenflotte

- › Übergeordnet:
 - › **Aufbau einer emissionsfreien auf Wasserstoff basierenden Logistik**
 - › **Zentrale Anlaufstelle** für Akteure aus den Bereichen Logistik, Infrastruktur (Tankstellen sowie Service und Wartung) und Vernetzung der Akteure
 - › **Niederschwellige Beschaffung von BZ-Lkw** für Logistikunternehmen in Hessen
 - › Auslastung und weiterer **Aufbau von H₂-Tankstellen** in Hessen sowie die Versorgung mit Wasserstoff
 - › Aufbau eines **Werkstattnetzes**
 - › Weiterer Wissens- und Knowhow-Aufbau



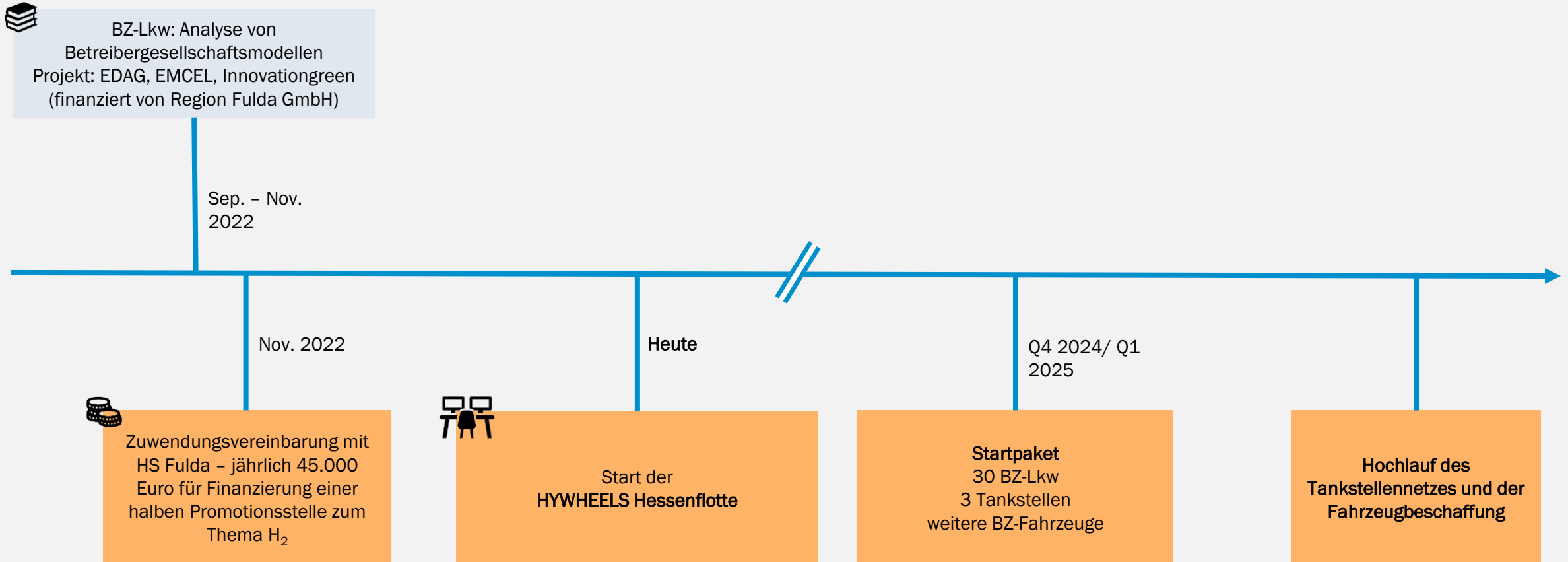
HYWHEELS

Bisherige Aktivitäten



HYWHEELS Hessenflotte

Bisherige Aktivitäten



Logistiker

- › Gepoolte Beschaffung mit Unterstützung bei der Förderantragsstellung = Vorteile für kleine und mittlere Speditionen + politische Unterstützung, dass Beschaffungsanträge auch genehmigt werden
- › Identifikation von Betankungsstandorten (Vernetzung mit Tankstellenbetreibern)
- › Ausarbeitung von „wasserstoff-sicheren“ Routen
- › Unterstützung des Markteintritts durch ein regionales Service- und Werkstattkonzepts
- › Bestehendes H₂-Netzwerk
- › Hohe mediale Präsenz durch koordinierte Öffentlichkeitsarbeit herstellen: Zeitung, Rundfunk, neue Medien

Hersteller

- › Konzeptionen für Betrieb der HYWHEELS-Hessenflotte als Reallabor mit Datenlogging durch Nutzer, Testing von Komponenten (F+E-Projekte mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen und EDAG)
- › Geschwindigkeitsvorteil beim Markteintritt für BZ-Lkw-Hersteller und bei der Umsetzung.

Land Hessen

- › Aushängeschild für Technologieland Hessen
- › Aushängeschild für Verkehrswende in Hessen
- › eines der ersten funktionierenden H₂-Logistik-Projekte in Deutschland - Reallabor als USP
- › Bottom-UP getriebenes Projekt – Initiative durch die Logistiker
- › alle BZ-Lkw und Tankstellen firmieren mit dem HYWHEELS-Hessenflotten-Logo (Branding – Aufkleber – PR-Geschichte – Kommunikation)
- › Start des gemanagten Clusters mit Verträgen für HYWHEELS-Hessenflotte noch in Q1 2023

HYWHEELS Hessenflotten Cluster

Mögliche Mitglieder / Mitinitiatoren

Projektraum: Hessen



Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

- › Geschäftsführung und kaufmännische Abwicklung des Projektes über eine eigene Kostenstelle (Beitragsrechnungen und Auftragsvergabe)
- › Koordinierung der Kommunikation und Abstimmung mit dem Land Hessen
- › Organisation eines Lenkungsgremium als „Beirat“ (mit Vertretern von Logistikern, Infrastrukturgebern und LEA = max. 6 Personen)
- › **Vergabe von operative Netzwerkmanagement an extern**

externes Projektmanagement

- › Pooling von Beschaffungsanträgen (KSNI)
- › Rahmenvereinbarungen mit H₂-Lieferanten / H₂-Tankstellen
- › Entwicklung und Organisation der Zusammenarbeit von Logistikern und H₂-Tankstellen
- › Entwicklung und Vergabe von Teilprojekten des H₂-Clusters mit eigener Finanzstruktur z.B. Reallabor, Werkstattkonzepte, F+E-Projekte
- › Formulierung der Beschaffungsanträge (aufpreispflichtig)

HyWheels-Hessenflotten-Cluster

Satzung

Präambel

Im Sommer 2021 wurden die Ergebnisse des HyExperts-Projekts „HyWheels“ veröffentlicht. Dieses Cluster hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der Ergebnisse der Studie in einem gemeinsamen Netzwerk und durch Einrichtung und Betrieb eines Netzwerkmanagements als zentrale Informations- und Koordinierungsstelle umzusetzen.

§ 1 Name, Sitz, Handlungsraum

1.1. Name des Clusters

Das Cluster nennt sich „HyWheels-Hessenflotten-Cluster“. Im Rahmen dieser Satzung wird der Begriff „das Cluster“ verwendet.

1.2. Sitz des Clusters

Der Sitz des Clusters ist Fulda. Das Management ist bei der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH angesiedelt. Die spätere Gründung eines Vereins als Träger des Clusters ist möglich (§ 7).

1.3. Handlungsraum

Das Cluster ist ein Cluster der Wasserstoffstrategie des Landes Hessen. Es versteht sich als Partner aller Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsunternehmen sowie Logistikunternehmen, entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungsketten in Hessen.

§ 2 Zweck, Ziele, Grundsätze

2.1. Zweck und Ziele des Clusters

Zweck des Clusters ist die Einführung einer emissionsfreien auf Wasserstoff basierenden Logistik in Hessen.

2.2. Grundsätze

Das Cluster unterstützt die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen und möchte dazu beitragen, deren Erfüllung in Hessen und den angrenzenden Regionen mit konkreten Maßnahmen voranzubringen.

Das Cluster und seine Mitglieder verpflichten sich daher den Zielen und Prinzipien einer ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der biologischen Vielfalt, des Schutzes der Wälder und der Meere, des Tierwohls in der Nutztierhaltung, der nachhaltigen Entwicklung ländlicher und urbaner Räume, der Toleranz, Solidarität und des sozialen Ausgleichs, der fairen Entlohnung von Mitarbeiter*innen, der Gleichstellung der Geschlechter, der Inklusion von Menschen mit Behinderung, der Integration von Migrant*innen sowie der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

2.3. Grundlegende Handlungsfelder

Das Cluster und seine Mitglieder handeln in folgenden Feldern, um die Ziele des Clusters zu erreichen:

- Aufbau des Clusters in seinem Handlungsraum (§ 1.3), mit einem qualifizierten, effektiven Cluster-Management, Sicherstellung der Cluster-Finanzierung,
- Förderung der Erfolge der Mitglieder im Zusammenhang mit den Cluster-Zielen, Durchführung von Maßnahmen und Projekten zu entsprechenden Strategien,
- Information und Austausch über Themen, Trends und Technologien; Planung und Umsetzung thematischer Cluster-Veranstaltungen.
- Einrichtung und Betrieb einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle für Akteure aus den Bereichen Logistik, Infrastruktur (Tankstelle, Wasserstoffherzeugung, Service und Wartung), Forschung + Entwicklung und Vernetzung dieser Akteure.
- Niederschwellige Beschaffung von BZ-LKW und BZ-Bussen für Logistik- und Transportunternehmen in Hessen
- Auslastung und weiterer Aufbau von H2-Tankstellen in Hessen sowie die Versorgung mit Wasserstoff. Aufbau eines Werkstattnetzes. Monitoring, Evaluation, Reflektion sowie Begleitforschung.

2.4. Besondere Cluster-Leistungen

Das Cluster und seine Mitglieder streben darüber hinaus insbesondere nach verstärkten und innovativen Vernetzungsaktivitäten in folgenden thematischen Handlungsfeldern:

- Aufbau eines Hersteller unabhängigen Pools von BZ-LKW- und BZ-Bus-Anbietern
- Aufbau eines Pools von Nachfragern nach BZ-LKWs und BZ-Bussen.
- Koordination und Vermittlung zwischen den Anbietern und Nachfragern unter anderem durch Rahmenvereinbarungen und Produktpräsentationen.
- Erweiterung des Tankstellennetzes auch durch überregionale Zusammenarbeit entlang der durch HyWheels ermittelten Verkehrsachsen
- Fördermittelberatung und Begleitung bei F+E-Projekten im Rahmen des Clusters
- Begleitung der Clustermitglieder bei Förderanträge unter anderem für die Beschaffung, falls erforderlich inklusive Antragsstellung
- Entwicklung, Initiierung und Begleitung von Reallaboren für Datenlogging
- Politische Unterstützung, Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

§ 3 Mitgliedschaft

Ein Cluster lebt von den Aktivitäten seiner Mitglieder miteinander. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich zum eigenen Nutzen im und für das Cluster und seine Ziele zu engagieren.

- Mitglied kann jede volljährige natürliche sowie jede juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet die Lenkungsgruppe nach schriftlichem Antrag.
- Ein Cluster-Austritt muss schriftlich gegenüber der Lenkungsgruppe erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
- Ein Mitglied kann aus dem Cluster ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Clusters verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds; bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
- Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vermögen des Clusters oder des Projektträgers.
- Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Gestaltung der Mitgliedsbeiträge wird in einer Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Im Falle einer Beitragserhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Kalenderjahres.

§ 4 Organe des Clusters

4.1. Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH als Trägerorganisation

- Das Cluster wird als Projekt der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH geführt, die damit auch das Finanzmanagement für das Cluster übernimmt.
- Die Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH versteht sich in dieser Zusammenarbeit als Partner und Dienstleister des Clusters. Sie setzt die Beschlüsse der Lenkungsgruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten um und entwickelt, wo sinnvoll und notwendig, neue Gestaltungsformen.
- Darüber hinaus engagiert sich die Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gemeinsam mit der Hochschule Fulda für die Verzahnung von Forschung und Lehre mit dem Wissenstransfer in und aus der Praxis der Lebensmittel-Wirtschaft, für Begleitforschung zu den Cluster-Aktivitäten und kann zur Weiterbildung der Cluster-Mitglieder und ihrer Mitarbeiter*innen im Sinne dieser Satzung beitragen.

4.2. Mitgliederversammlung

- Jedes Mitglied wird durch eine Person in der Mitgliederversammlung vertreten und hat eine Stimme.
- Die Mitgliederversammlung ist das höchste entscheidende Gremium des Clusters. Sie wählt Lenkungsgruppe, beschließt die Beitragsordnung sowie im jährlichen Turnus die Schwerpunktthemen des Clusters und der Arbeit des Cluster-Managements.
- Die Mitgliederversammlung beschließt Änderungen der Satzung, der Organisationsform, der Auflösung sowie einer Beitragsordnung und einer Zeichennutzungsordnung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand unter Angabe der geplanten Themeninhalte, Wahlen und Abstimmungen, bis spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin.
- Bis zwei Wochen vor dem geplanten Termin können die Mitglieder noch Themen- oder Personalvorschläge zu Wahlen einreichen sowie deren Versendung im Vorfeld beantragen. Die Lenkungsgruppe versendet die Anträge nach der Einreichungsfrist.
- Über die Zulassung von späteren Anträgen entscheidet die Mitgliederversammlung zu Beginn durch Entscheidung über Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.
- Eine Mitgliederversammlung ist bei mehr als zehn anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Eine Stimmrechtsübertragung unter den Mitgliedern ist nicht möglich.
- Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Geheime Wahlen und Abstimmungen sind möglich, wenn ein Mitglied geheime Wahl oder Abstimmung verlangt.

4.3. Lenkungsgruppe

- Die Lenkungsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern.
- Alle Mitglieder der Lenkungsgruppe sind gleichberechtigt.
- Die Lenkungsgruppe setzt sich aus jeweils einer/einem Vertreter/in der folgenden Gruppen zusammen: Technologieunternehmen, Tankstellenbetreiber, Logistiker, Fahrzeughersteller/Werkstätten sowie Hochschule/Forschung zusammen. Hinzu kommt ein/e Vertreter des Landes Hessen.
- Die Lenkungsgruppe erörtert und beschließt die strategische Ausrichtung des Clusters und begleitet die operative Tätigkeit des Clusters.
- Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden jeweils auf drei Jahre gewählt. Die Mitglieder sind jeweils als Vertreter ihrer Institutionen bzw. Unternehmen gewählt, d.h. ihre Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe ist an die Zugehörigkeit zur Institution bzw. zum Unternehmen gebunden.

4.4. Finanzcontrolling

Während des dreijährigen Projektzeitraums obliegt das Finanzcontrolling der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Ein Bericht über Einnahmen und Ausgaben des Clusters erfolgt in der Mitgliederversammlung.

4.5. Management

- Das Cluster-Management verfolgt die Umsetzung der beschlossenen Ziele und Strategien und führt alle dazu notwendigen Arbeiten federführend durch. Es stimmt sich dazu mit der Lenkungsgruppe ab und informiert diese über anstehende Entscheidungen.
- Das fachliche Cluster-Management wird von einer externen, d.h. nicht bei der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beschäftigten Person bzw. einem Ingenieurbüro übernommen. Die Beauftragung erfolgt durch die Region Fulda GmbH.
- Das kaufmännische Cluster-Management wird von der Geschäftsführung der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH übernommen.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Fulda.

§ 6 Veränderung der Organisationsform

Als alternative Trägerorganisation des Clusters kann per Beschluss der Mitgliederversammlung ein Verein oder eine andere Rechtsform gegründet werden, auf den/die alle Rechte und Pflichten des Clusters aufgrund dieser Satzung übertragen und von diesem/dieser Organisation fortgeführt werden.

§ 8 Auflösung des Clusters

- Zur Beendigung der Cluster-Aktivitäten kann die Mitgliederversammlung das Datum von deren Abschluss bestimmen.
- Mit der Auflösung verlieren alle auf Basis dieser Satzung geschlossenen Mitgliedschaften sowie Verträge - soweit dann rechtskonform auflösbar - zu diesem Stichtag ihre Gültigkeit.
- Bei Auflösung vorhandenes Vermögen des Clusters fällt an die Hochschule Fulda, sofern nicht ein anderer Verwendungszweck mit der Auflösung beschlossen wird.

HYWHEELS Hessenflotten Cluster

Finanzierung

Ausgaben/Kosten	2023	2024	2025
Netzwerkmanagement	110.000,00	100.000,00	100.000,00
Sachkosten / Auftragsvergaben	50.000,00	50.000,00	30.000,00
Summe Ausgaben/Kosten	160.000,00	160.000,00	130.000,00
Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge	40.000,00	60.000,00	80.000,00
Sponsoring/Förderung	120.000,00	120.000,00	0
Umsatz	0,00	10.000,00	20.000,00
Summe Einnahmen	160.000,00	190.000,00	100.000,00
Einnahmen - Ausgaben	0,00	30.000,00	-30.000,00

HYWHEELS Hessenflotten Cluster

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge jährlich	Euro (netto)
Logistikunternehmen bis 100 Mitarbeiter	1.000,00
Logistikunternehmen bis 250 Mitarbeiter	3.000,00
Logistikunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern	5.000,00
Tankstellen/Wasserstoff-Infrastruktur	5.000,00
Technologieunternehmen/H2-Fahrzeuganbieter-Anbieter bis 100 Mitarbeiter	2.000,00
Technologieunternehmen/H2-Fahrzeuganbieter-Anbieter bis 250 Mitarbeiter	6.000,00
Technologieunternehmen/H2-Fahrzeuganbieter-Anbieter ab 250 Mitarbeiter	10.000,00
Berater/Netzwerke/Institutionen	1.000,00

Mitgliederliste	Ort
Johannes Jäger GmbH & Co. KG	Fulda
Friedrich Zufall GmbH + Co. KG	Fulda
rhv Raiffeisen	Eichenzell
Fritz Hamann Speditionsgesellschaft mbH & Co. KG	Holzminden
ABO Wind AG	Wiesbaden
Papierfabrik Adolf Jass & Co. KG	Fulda
KLVrent GmbH & Co. KG	Nussdorf
EDAG Engineering GmbH	Fulda
Hans Geis GmbH + Co KG	Bad Neustadt

2023

- › Netzwerkaufbau, Aufbau der Netzwerkmanagementstruktur
- › Netzwerkstart mit Lenkungsgremium
- › Präsentationen, Rahmenverträge, Liefervereinbarungen mit Fahrzeuglieferanten
- › Aufbau einer H2-Tankstellen-Netzwerkstruktur entlang der Verkehrsachsen
- › Aufbau Kommunikations- und Medienstrukturen
- › Vorgespräche und Planungen F+E-Projekte

2024

- › Q1 - Auslieferung H2-Busse
- › Q2 – Start 1. H2-Tankstelle
- › Q3 – Start 2. H2-Tankstelle
- › Q4 – Auslieferung H2-LKW
- › Start F+E-Projekte.

2025

- › Auslieferung weiterer H2-LKW
- › Start F+E-Reallabore

2023

- › **Betrieb erste Tankstellen und Lkw**
- › Netzwerkaufbau, Aufbau der Netzwerkmanagementstruktur
- › Netzwerkstart mit Lenkungsgremium
- › Präsentationen, Rahmenverträge, Liefervereinbarungen mit Fahrzeuglieferanten
- › Aufbau einer H2-Tankstellen-Netzwerkstruktur entlang der Verkehrsachsen
- › Aufbau Kommunikations- und Medienstrukturen
- › Vorgespräche und Planungen F+E-Projekte

2024

Inbetriebnahme Osthessen

- › Q1 - Auslieferung H2-Busse
- › Q2 – Start 1. H2-Tankstelle
- › Q3 – Start 2. H2-Tankstelle
- › Q4 – Auslieferung H2-LKW
- › Start F+E-Projekte.

2025

- › Auslieferung weiterer H2-LKW
- › Start F+E-Reallabore

HYWHEELS Hessenflotte

Finanzierung – Erläuterung der Posten



Netzwerkmanagement:

- › Vergabe des operativen Netzwerkmanagements an externen Dienstleister – Abrechnung auf Tagessatzbasis – Rahmenvereinbarung – Reisekosten – interne Verwaltungskosten der Region Fulda GmbH – Kosten für Netzwerkveranstaltungen

Sachkosten/Auftragsvergaben:

- › Kosten für Kommunikationsmittel und deren Gestaltung sowie Aufträge an Dritte zum Beispiel Berater

Mitgliedsbeiträge:

- › Die Mitgliedsbeiträge werden nach Typ (Logistiker, Infrastrukturbetreiber, andere und Größenordnung) gestaffelt und betragen zwischen 1000,00 und 10.000,00 Euro jährlich. Siehe gesonderte Aufstellung.

Sponsoring:

- › Alternativ oder zusätzlich zu jährlichen Mitgliedsbeiträgen werden auch Sponsoring-Verträge (z.B. über die LEA mit dem Land Hessen) geschlossen.

Fördermittel:

- › Da es in Hessen offiziell keine Förderung mehr gibt für neu gegründete Cluster ist hier eventuell eine andere Förderung z.B. mit Overheadkosten aus F+E-Projekt oder auch von Seiten des Bundes möglich und wird geprüft – der Betrag ist ein Platzhalter

Umsatz:

- › Es wird Leistungen geben, wie .z.B. die komplette Antragsstellung für Förderanträge, die über den Mitglieds- oder Sponsorbeitrag hinaus kostenpflichtig sein werden, die vom Projektträger getrennt abgerechnet werden.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

... damit das HyWheels-Hessenflotten-Cluster gelingt

Christoph Burkard

Fon +49 (0) 661 102 4815
christoph.burkard@region-fulda.de

**Region Fulda Wirtschafts-
förderungsgesellschaft mbH**

Esperantostraße 3
36037 Fulda
www.region-fulda.de

Marcel Corneille

Fon +49 (0)221 29 26 95 – 212
Fax +49 (0)221 29 26 95 – 229
mc@emcel.com

EMCEL GmbH

Am Wassermann 28a
50829 Köln
www.emcel.com

Dr. Volker Strubel

Fon +49 (0)7666 88 13 164,
Mobile +49 (0)175 183 4120
Fax +49 (0)7666.8813.167
strubel@innovationgreen.eu

innovationgreen

Junkerfeldele 13
79211 Denzlingen bei Freiburg
www.innovationgreen.eu